

524/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Krüger, MMag.Dr. Brauneder, Mag.Dr. Grollitsch, Dr. Graf, DI Schöggel

und Kollegen

betreffend Steuerbefreiung von Stipendien und Preisen aus Wissenschaft und Forschung

Zahlreiche Institutionen wie z.B. Universitäten, Fonds oder Stiftungen gewähren zur Förderung und Unterstützung wissenschaftlicher Projekte Stipendien und Preise. Das Ziel der Zuerkennung von Stipendien und Preisen ist unterschiedlich: einerseits ermöglichen sie dem qualifizierten Wissenschaftler die Durchführung eines postdoktoralen Forschungsvorhabens, andererseits kann sich der Stipendiat je nach Höhe der Unterstützung der Forschungstätigkeit im Zuge der Fertigstellung seiner Diplomarbeit oder Dissertation widmen bzw. damit die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten bestreiten. Einem Artikel in der Österreichischen Steuerzeitung vom 15. Jänner 1996, der die Steuerbarkeit und Steuerpflichtigkeit von Stipendien und Preisen untersuchte, ist zu entnehmen, daß der Versuch, diese Förderungen nach ihrer Steuerpflichtigkeit gemäß EStG eindeutig zu unterscheiden, zum Scheitern verurteilt ist. Das bedeutet weiter, daß es sowohl steuerpflichtige als auch von der Steuer befreite Stipendien und Preise gibt, was analog zur eben beschlossenen Novelle zum Kunstförderungsgesetz, wonach alle Stipendien und Preise des Bundes und der Länder rückwirkend ab 1991 einkommensteuerbefreit werden, eine klare Ungleichbehandlung von Preisträgern und Stipendiaten darstellt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen ersucht, im Zuge einer Auflistung festzustellen, welche Stipendie- und Preise im Bereich von Wissenschaft und Forschung der Steuerpflichtigkeit unterliegen und darüber hinaus entsprechende Schritte zur Steuerbefreiung zu setzen, um einer Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen Preisträgern und Stipendiaten gegenüber jenen aus dem Bereich von Kunst und Kultur entgegenzuwirken.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zuzuweisen.